

Protokoll:

1. **Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**
 Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.
 Der Bürgermeister stellt den Antrag, den TOP 5 – 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung der Gemeinde Ragösen von der Tagesordnung zu nehmen, da am 31.03.2009 eine Beratung mit Vertretern den Unterhaltungsverbandes Nuthe/Rossel stattfindet. Die Gemeinderäte stimmen der geänderten Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	5	0	0

2. **Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung**
 Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.
3. **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 02.02.2008**
 Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 02.02.2009 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	4	0	1

4. **Ausscheiden eines Gemeinderates aus dem Gemeinderat der Gemeinde Ragösen**
Vorlage: RAG-BV-074/2009
 Durch den Umzug von Frau Klaunitzer ist die Wählbarkeit für den Gemeinderat nicht mehr gegeben, da sie nicht mehr Einwohnerin unserer Gemeinde ist. Frau Klausnitzer hat mir den Umzug mitgeteilt, der von der Meldebehörde der Stadt Coswig (Anhalt bestätigt) wurde. Die gesetzlichen Grundlagen für diesen Beschluss sind in der Beschlussbegründung eindeutig erläutert.
 Herr Körting: Liegt eine schriftliche Mitteilung von Frau Klausnitzer vor?
 BM Klausnitzer: In diesem Fall bedarf es nicht der Schriftform, da das Ausscheiden entsprechend § 41 GO LSA durch den Gemeinderatsbeschluss erfolgt. Bis zur Wahl des neuen Ortschaftsrates der Gemeinde Ragösen am 07.06.2009 besteht unser Rat aus 6 Mitgliedern.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	5	0	4	0	1

5. Umbenennung von Straßennamen in der Gemeinde Ragösen und dem Ortsteil Krakau

Vorlage: RAG-BV-073/2009

Der Bürgermeister informiert, dass es im Zuge der Eingemeindung die neue Postleitzahl **06868** für Ragösen und die ehemaligen Rosseltalgemeinden geben wird. Die Deutsche Post weist darauf hin, dass Straßendoppelungen in einem PLZ-bereich vermieden werden sollen. Aber auch im Hinblick auf Not- und Rettungsdienste sollten wir im Rat überlegen, ob die Straßenumbenennungen nicht sinnvoll wären. Weiterhin ist in diesem Zusammenhang auch festzulegen, ob die Hausnummern angepasst werden sollten. Den Ratsmitgliedern liegt hierzu ein erster Beschlussentwurf vor.

Dorfstraße - Ragöser Dorfstraße

Dorfstraße - Krakauer Dorfstraße

Thießener Weg - Thießener Straße

Herr Körting hält die Änderung der Hausnummern für unnötig, da diese nur Kosten für die Grundstückseigentümer verursachen. Die Straßenumbenennung der Dorfstraße ist sicherlich sinnvoll, aber warum soll der Thießener Weg einen anderen Namen erhalten.

Der BM weist darauf hin, dass die Gemeinde Ragösen und Hundeluft einen Thießener Weg haben.

Herr Finckh fragt an, warum Hundeluft für den Thießener Weg keinen neuen Straßennamen vergibt. In diesem Falle tragen die Ragöser Hauseigentümer die Kosten. Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass der Weg in Ragösen befestigt und daher diesen als neuen Namen „Thießener Straße“ erhalten könnte.

Die Gemeinderäte diskutieren über die Straßenumbenennung und die neue postalische Anschrift nach der Eingemeindung.

In einem Schreiben der Deutschen Post vom 17.12.2009 wird die Anschrift wie folgt festgelegt

Max Mustermann

Musterstraße 1

06868 oder 06869 Coswig (Anhalt)

Der jeweilige Ortsteilname kann oberhalb des Straßennamens aufgeführt werden. Dieser hat jedoch keine Bedeutung für die postalische Zustellung.

Die Gemeinderäte vertreten die Auffassung, dass die Gemeinde für eine Straßennamenänderung noch Zeit hat und stellen den Beschluss zurück.

Bis 25.05.2009 ist ein Beschluss zu den Straßenumbenennungen zu fassen, wenn der postalische Nachvollzug zum 27.07.2009 erfolgen soll.

Für die nächste Ratsitzung werden drei gesonderte Beschlüsse für die Straßenumbenennungen vorbereitet.

Der Gemeinderat stimmt über die Zurückstellung des Beschlusses ab.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen

0 Nein-Stimmen

0 Enthaltung

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
6	4	0	0	0	0

6. Wegebau Ragösen-Kleinleitzkau

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben des ALF über den Stand des Bodenordnungsverfahrens. Der Wege- und Entwässerungsplan wird derzeit erarbeitet und wird Ende 2009 fertiggestellt. Mit dem Bau des Weges Ragösen – Kleinleitzkau kann frühestens im Frühjahr 2010 begonnen werden.

Zu dieser Thematik liegt ein Schreiben von A. Fleischer vor, der seinen Unmut darüber äußert, dass die Bürgermeisterin der Stadt Coswig (Anhalt) die Verantwortung über diesen Sachverhalt zurückweist und zur Problematik keine Stellungnahme abgibt.

Der Bürgermeister hat diesen Brief beantwortet und noch einmal darauf hingewiesen, dass Frau Berlin keinesfalls Verantwortung abwälzen möchte. Die Gemeinde Ragösen ist immer noch eine selbständige Gemeinde, die ihre eigenen Entscheidungen trifft. Er bedauert, dass er das Schreiben der Bürgerinitiative, welches an Frau Berlin gerichtet war, er erst auf der letzten Ratssitzung von Herrn Schneider erhalten hat.

Die Bedenken der Bürgerinitiative von Herrn Fleischer wurden bereits in der letzten Ratssitzung diskutiert.

Die Mehrzahl der Bürger von Ragösen hat sich jedoch für den Ausbau des Weges entschieden.

Auf Anfrage des Rates zu 30 kmh - Beschilderung liegt mit ein Schreiben des Ordnungsamtes mit folgendem Vorschlag vor.

- Beschilderung am Ortsausgang in Richtung Kleinleitzkau
- Verbot für Fahrzeuge aller Art
- Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei
- Höchstgeschwindigkeit 30 km/h

Auf eine t-Begrenzung sollte verzichtet werden, da der Weg von landwirtschaftlichen Maschinen genutzt wird.

Herr Finckh äußert seine Bedenken, dass die Gemeinde als Eigentümer des Weges für die Unterhaltung zuständig ist und anscheinend keinen Einfluss auf die Baumaßnahme hat. Der Bürgermeister merkt an, dass die Gemeinde auch jetzt für die Unterhaltung des Weges zuständig ist und dies aus finanziellen Gründen kaum realisieren kann. Mit einer Befestigung des Weges könnten für die nächsten Jahre Unterhaltungskosten eingespart werden. Mit einem höheren Verkehrsaufkommen wäre entsprechend der Beschilderung auch nicht zu rechnen. Die Gemeinderäte hegen Zweifel, dass sich die Verkehrsteilnehmer entsprechend der Beschilderung verhalten.

Herr Finckh kann nicht nachvollziehen, dass der Gemeinderat keinen Beschluss zum Wegebau fassen muss. Der Bürgermeister betont, dass die Gemeinde nicht Bauherr des Weges ist und sich am Bau auch nicht finanziell beteiligen muss. Der kommunale Weg wird ohne Kosten für die Gemeinde und Anlieger ausgebaut.

7. Einwohnerfragestunde

Es gibt seitens der Gäste keine Anfragen.

8. **Anträge, Anfragen und Mitteilungen**

Mitteilungen Bürgermeister

- Anfrage zur Löschwasserbereitstellung in der Gemeinde Ragösen
 - lt. Schreiben vom Ordnungsamt ist der Grundschutz in Ragösen und Krakau abgesichert
 - Herr Schneider äußert seine Bedenken in Bezug auf einen ausreichenden Grundschutz im östlichen Teil der Gemeinde.
- Bohrbrunnen
 - Herr Schneider hat alle notwendigen Unterlagen für den Bohrbrunnen von der Verwaltung erhalten.
- Anfrage zu t-Begrenzung und 30 kmh-Schild wurde bereits beantwortet
 - Herr Körting: Die Anfrage zu einem 30 kmh Bereich bezog sich auf die gesamte Ortslage Ragösen und Krakau. Es wurden bisher keine ausreichenden Gründe von der Verwaltung vorgebracht, warum auf unseren kommunalen Straßen keine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 kmh möglich ist.
 - BM Klausnitzer: Zur nächsten Sitzung wird ein Mitarbeiter des Ordnungsamtes der Stadt Coswig (Anhalt) den Gemeinderat über diesen Sachverhalt informieren.
- Konjunkturpaket 2
 - Hierzu liegt ein Schreiben der Verwaltung vor, in dem die Anfrage gestellt wird, ob die Gemeinde im Rahmen der Dorferneuerung Maßnahmen benennen kann, die noch nicht für 2009 im Haushalt eingeplant sind. Eine Mitteilung hat bis zum 26.03.09 zu erfolgen. Die Gemeinde plant keine Dorferneuerungsmaßnahmen.
 - Der Wegebau nach Thießen kann kostenseitig nicht realisiert werden und ist auch innerhalb dieses Programms nicht förderfähig.
- Kommunalwahlen 07.06.2009
 - Es werden die Orts-, Gemeinde- und Stadträte gewählt. Im Amtsblatt vom 26.02.2009 wurde die Bekanntmachung über die Wahl der Ortschaftsräte bekannt gemacht.
 - 5 Vertreter können in den Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden gewählt werden. Jede Wählergruppe oder Partei kann bis zu 12 Kandidaten aufstellen. Falls die bisherigen Gemeinderäte sich für die Ortschaftsratswahl bewerben, erfordert dies nur ihre eigene Unterschrift. Andere Bewerber benötigen fünf Unterstützungsunterschriften.
 - Die Einreichungsfrist für die Wahlvorschläge endet am 13.04.2009.
- Informationen
 - Schaukasten für Krakau wurde bestellt – Lieferung 14. KW
 - Antrag vom Kultur- und Heimatverein auf finanziellen Zuschuss (Beschluss auf der nächsten Ratssitzung)
 - Antrag von s. Fricke und E. Dietrich zur Aufstellung einer Straßenlampe (Weiterleitung an das Bauamt)
 - Leaderprogramm – Ausbau Heimatstübchen
 - Mitteilung Osterfeuer am 11.04.09 im Amtsblatt

Herr Körting möchte wissen, wie der Abwasserzweckverband die Gewinne verwendet.

Durch die hohen Grundgebühren und die dazugehörigen Leistungsgebühren sind die Einnahmen des Verbandes stark gestiegen. Doch da dieser keine Gewinne erwirtschaften darf, bleibt die Frage nach dem Verbleib der Gelder.

Herr Klausnitzer wird diese Anfrage an den Verband weiterleiten.

Herr Schneider weist darauf hin, dass für die Eingangstür des Feuerwehrgerätehauses ein Türfeststeller benötigt wird. Der Bürgermeister beauftragt das Ordnungsamt.

Die BM stellt fest, dass es keine Sachanträge oder Themen gibt, die nichtöffentlich behandelt werden müssten. Deshalb entfällt der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Er schließt die Ratssitzung.

Coswig (Anhalt), den 01.04.2009

Klausnitzer
Bürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin